

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner
und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/3268 –**

Teilnahme von Mitgliedern der Bundesregierung an den Bayreuther Festspielen**Vorbemerkung der Fragesteller**

Der Bund der Steuerzahler Deutschland e. V. (BdSt) kritisiert die Bundesförderung der Bayreuther Festspiele (Das BdSt-Sparbuch für den Bundeshaushalt 2022, Bund der Steuerzahler e. V., S. 42).

Der Bund hält wie das Land Bayern und die Gesellschaft der Freunde von Bayreuth 29 Prozent der Anteile an der Bayreuther Festspiele GmbH. Die Stadt Bayreuth ist mit 13 Prozent involviert (https://www.zeit.de/kultur/2020-12/monika-gruetters-richard-wagner-festspiele-strukturen-pruefung-satzung?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F).

Der Bund der Steuerzahler Deutschland e. V. berichtet, dass die Mittel von je 2,8 Mio. Euro, die 2019 und 2020 an die federführende Bayreuther Festspiel GmbH geflossen waren, für das Jahr 2021 auf 4,1 Mio. Euro aufstockt worden seien. Im Haushaltsentwurf 2022 seien 3,6 Mio. Euro eingestellt worden (Das BdSt-Sparbuch für den Bundeshaushalt 2022, Bund der Steuerzahler e. V., S. 42).

Im Jahr 2020 machte die damalige Staatsministerin für Kultur und Medien Monika Grütters deutlich, dass der Bund die Struktur der Richard-Wagner-Festspiele in Bayreuth überprüfen wolle. Aus der Sicht der ehemaligen Kulturststaatsministerin gehe es „nicht nur darum, wer wie viel Mitspracherecht hat, sondern vor allem darum, wie wir das Publikum erreichen“. Man müsse einfach fragen: „Wird die Bringschuld eines national und international bedeutsamen Opernfestivals eingelöst? Werden die Erwartungen des Publikums angemessen berücksichtigt? Sind die Strukturen geeignet, damit ein Höchstmaß an künstlerischer Leistung erbracht werden kann? Da hat es in der Vergangenheit manchmal doch Reibungsverluste gegeben“ (https://www.zeit.de/kultur/2020-12/monika-gruetters-richard-wagner-festspiele-strukturen-pruefung-satzung?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F).

Schon vor mehr als zehn Jahren wurde Kritik an der Finanzierung der Festspiele laut. Medien berichteten hierzu: „Der Rechnungshof hatte 2011 die Vergabepraxis in einem Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages massiv gerügt. So würden bei Premieren nur 16 Prozent der Tickets in den freien Handel gelangen. Der Rest werde entweder als Freikarten oder feste Kontingente an Sponsoren und Prominente aus Politik, Wirtschaft und

Gesellschaft vergeben. Hinter dem Bericht der Prüfer steht die Forderung, mehr Tickets im freien Verkauf anzubieten – schließlich werde der Betrieb mit Steuergeld unterstützt“ (<https://www.augsburger-allgemeine.de/kultur/Bayreuth-Ausgeladen-id17934861.html>). An den diesjährigen Inszenierungen hatte es Kritik gegeben (u. a. <https://www.swr.de/swr2/buehne/bayreuth-zunehmend-umstritten-siegfried-ist-unlogisch-und-egozentrisch-inszeniert-100.html> und <https://www.br-klassik.de/aktuell/news-kritik/kommentar-publikumsreaktionen-buh-rufe-diskussion-bayreuth-100.html>).

In den vergangenen Jahren war die damalige Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, wie auch in diesem Jahr, regelmäßig zu Gast. Die aktuelle Bundesregierung hingegen war nur schwach vertreten. In diesem Jahr waren allerdings die Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Klara Geywitz und Staatsministerin für Kultur und Medien Claudia Roth die einzigen Vertreter der Bundesregierung auf dem roten Teppich in Bayreuth (<https://www.merkur.de/politik/merkel-stoiber-bayreuth-festspiele-kanzlerin-einladung-ruhestand-handy-fauxpas-91688596.html>).

1. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung kostenlose und/oder reduzierte Karten für Vorstellungen der Bayreuther Festspiele vergeben?

Wenn ja, erhalten Mitglieder der Bundesregierung, der Landesregierungen, der Landesparlamente, des Deutschen Bundestages und sonstige Politiker und sogenannte Prominente nach Kenntnis der Bundesregierung kostenlose oder preislich reduzierte Karten für die Vorstellungen, und wenn ja, wie im Einzelnen?

Wie bei Theaterbetrieben üblich, werden im üblichen Rahmen Presse- und Dienstkarten kostenlos vergeben. Weitere kostenlose und/oder reduzierte Karten gibt es bei den Bayreuther Festspielen nicht.

2. Wenn die Frage 1 mit Ja beantwortet wird, wie viele kostenlose und reduzierte Karten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2010 jährlich vergeben?

Wie und an wen werden nach Kenntnis der Bundesregierung kostenlose und reduzierte Karten vergeben?

Über die Anzahl der kostenlosen und reduzierten Karten liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Welche Mitglieder der Bundesregierung nahmen seit dem Jahr 2010 an jeweils welchen Vorstellungen der Bayreuther Festspiele teil?

Der Bundesregierung liegen hierzu außer den öffentlich zugänglichen Pressemeldungen keine Informationen vor. Seitens der Festspiele werden aufgrund der Vertriebswege (u. a. Online-Verkauf) die Besucherdaten auch nicht unter diesem Gesichtspunkt ausgewertet.

4. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung
 - a) Mitglieder der Bundesregierung,
 - b) Mitglieder des Deutschen Bundestages,
 - c) Mitglieder der Landesregierungen,
 - d) Mitglieder der Landesparlamente und
 - e) andere Mandatsträgerbei der Vergabe von Karten prioritär behandelt, und wenn ja, inwiefern, und wieso?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird keine der genannten Gruppen bei der Vergabe von Karten prioritär behandelt.

5. Hat die Bundesregierung aus der Kritik des Bundesrechnungshofes hinsichtlich der Vergabe von Eintrittskarten, die auch aus Sicht der Fragesteller intransparent ist, Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln gezogen, und wenn ja, welche (<https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.bayreuther-festspiele-rechnungshof-ruegt-kartenvergabe.00b1c4b0-4f1a-4f98-940c-7e67a7c8167c.html>)?

Mit der Übernahme der Bayreuther Festspiele GmbH in die Trägerschaft der öffentlichen Hände nach dem Tod Wolfgang Wagners im Jahr 2010 wurde auch unter Berücksichtigung der Monita des Bundesrechnungshofes die Kartenvergabepraxis neu strukturiert. Ziel hierbei war es, den Anteil der Karten, die in den Verkauf gehen, zu steigern und die Zugänge zu den Karten zu modernisieren. Wie im Theaterbetrieb üblich, werden Presse- und Dienstkarten unentgeltlich abgegeben. Alle anderen Karten werden verkauft. Der Online-Kartenverkauf ermöglicht einer breiten Öffentlichkeit seither einen verbesserten Zugang zu den Karten. Der Anteil der Karten, die über den Online-Verkauf veräußert werden, hat seit der Einführung stetig zugenommen. Diese Entwicklung hat sich durch die Corona-Pandemie noch einmal deutlich verstärkt. Darüber hinaus wurden Formate geschaffen, um die Festspiele weiter zu öffnen, neue Besuchergruppen zu gewinnen und damit neue Zugänge zum Werk von Richard Wagner und den Inszenierungen der Bayreuther Festspiele zu schaffen. Dazu gehören unter anderem die jährlich stattfindende Kinderoper sowie die Übertragung der Eröffnung der Festspiele in Kinos in Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie die Ausstrahlung der jährlichen Neuinszenierungen im TV.

6. Hat die Bundesregierung aus der Kritik der damaligen Kulturstaatsministerin Monika Grüters Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln gezogen, und wenn ja, welche (<https://www.zeit.de/kultur/2020-12/monika-grueters-richard-wagner-festspiele-strukturen-pruefung-satzung>)?

Staatsministerin Roth hat ihre Kritik bezüglich der Reformnotwendigkeit öffentlich gemacht und auf die Behandlung der Themen in den Gremien hingewirkt. Dazu gehört mit Blick auf die anstehenden Sanierungsvorhaben am Festspielhaus auch, das Verhältnis zur Richard-Wagner-Stiftung als Eigentümerin der Gebäude in den rechtlichen Beziehungen zu überdenken und so zu gestalten, dass die Vorhaben unter Wahrung der Interessen der Stifter und der Träger der Festspiele umgesetzt werden können.

7. Plant die Bundesregierung eine Änderung der Förderziele und der Höhe der Zuschüsse zu den Bayreuther Festspielen, und wenn ja, inwiefern, und wie begründet sie die Änderung?

Plant die Bundesregierung, im Verwaltungsrat der Bayreuther Festspiele GmbH auf eine Änderung der Satzung und der Kartenvergabe hinzuwirken, und wenn ja, inwiefern, und wie begründet sie ihr Änderungsvorbringen?

Ob und welche konkreten Änderungen an der Satzung, bei der gemeinschaftlichen Finanzierung und bei der Kartenvergabe erforderlich sind, obliegt der Abstimmung in den zuständigen Gremien der Bayreuther Festspiele GmbH. Im Übrigen richtet sich die Höhe der Zuschüsse nach dem Bedarf der Festspiele, den in der Satzung festgelegten Finanzierungsregularien und der Etatisierung im Bundeshaushalt.

8. Welche Priorität nimmt aus Sicht der Bundesregierung die Förderung der Bayreuther Festspiele ein, und wie begründet sie ihre Aussage?

Die Förderung der Bayreuther Festspiele liegt im erheblichen Bundesinteresse. Die Bayreuther Festspiele sind das international wohl bekannteste deutsche Musiktheaterfestival und nehmen daher einen besonderen Rang in der Kulturpolitik des Bundes ein.